

An die Lehrenden und Lehrbeauftragten

Der Präsident

Facility Management
Sachgebietsleitung Sicherheit und Umwelt-
Sebastian von Behren
Tel. +49 (0)69 1533- 3237
Fax +49 (0)69 1533- 2646
E-Mail: arbeitschutz@hr.fra-uas.de
Bearbeiter/-in: Sebastian von Behren

Datum: 14. Oktober 2021

www.frankfurt-university.de

Kurz und kompakt: Hygienekonzept und Kontrollen an der Frankfurt UAS – Stand 14.10.2021

Im Folgenden gelistet sind die wichtigsten Regelungen zum Hygienekonzept für die Präsenzlehre im Wintersemester 2021/22 sowie Ihre Handlungsmöglichkeiten als Lehrperson, falls es zu kritischen Situationen kommen sollte.

Nachfolgend werden die aus unserer Sicht (Team der Studiendekaninnen und -dekane sowie dem Vizepräsidenten und den Fachleuten aus Arbeitsschutz und Sicherheit) wahrscheinlichsten Fälle beschrieben, wobei auch diese nur in sehr wenigen Einzelfällen auftreten werden.

Was gilt ab dem 11.10.2021? (Änderungen vorbehalten)

- Innerhalb der Gebäude gilt Maskenpflicht (OP- oder FFP2-Masken).
- Wenn in Lehr- und Lernräumen oder Büros Abstände von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen sichergestellt sind, kann am Sitzplatz auf Masken verzichtet werden. Im Zweifelsfall entscheiden die Lehrenden bzw. Beschäftigten selbst.
- Der oder die Dozierende sind von der Maskenpflicht (vor dem Plenum) ausgenommen.
- Kontrollen der Nachweise für 3G (geimpft, genesen, getestet) erfolgen durch externe Dienstleister an den Gebäudezugängen und vor Lehr-/ Laborveranstaltungen und studentischen Lernräumen, jedoch nicht innerhalb von Lehrräumen. Digitale Nachweise werden nur zur besseren Überprüfung mit der CovPass CheckApp gescannt, jedoch nicht gespeichert.
- Lehrende können in ihren Lehrveranstaltungen die Einhaltung der 3G-Regel (zusätzlich) selbst prüfen.
- Spätestens nach 20 Minuten ist bestmöglich für mindestens 3 Minuten zu lüften; in Räumen mit technischer Lüftungsanlage (RLT) wird zusätzlich permanent mit Frischluft belüftet. Gebäude mit RLT sind: BCN, teilweise Geb.1, Geb.2 und Geb.4.
- Die Erfassung von Kontaktdaten ist nicht mehr zulässig.

Was kann ich als lehrende Person in kritischen Situationen an Unterstützung erwarten?

Allen Lehrenden und Beschäftigten ist per RSO 02/16 über die Hausordnung der Frankfurt UAS das (eingeschränkte) Hausrecht für Lehrveranstaltungen und Prüfungen erteilt worden. Sie können also z.B. Personen, die sich weigern, eine Maske zu tragen, des Raums und der Hochschule für den Tag verweisen. Unterstützung bei der Durchsetzung des Hausrechts erhalten Sie beim Sicherheitsdienst unter der Telefonnummer 0173-7029770. Bitte nennen Sie dem Team den jeweiligen Ort (Gebäude und Raum) eindeutig.

Welches Einsatzspektrum hat das Sicherheitsteam?

- Von Ihnen des Raums verwiesene Personen, die sich weigern, eine Maske zu tragen, werden vom Gelände geleitet.
- Personen mit ärztlichem Attest „Maskenbefreiung“ werden zu den Büros des Arbeitsschutzes begleitet. Nur mit betriebsärztlicher Bestätigung werden solche Atteste akzeptiert und die Personen können dann mit Abstand zu anderen Personen an der Lehrveranstaltung teilnehmen.
- Personen ohne 3G-Nachweis werden zum internen Testzentrum geleitet. Sollte dieses schon geschlossen haben, werden die Personen vom Gelände geleitet.
- Wenn Sie Personen ohne 3G-Nachweis und/oder Personen, die sich weigern, eine Maske zu tragen, in Ihrer Veranstaltung erkennen, können Sie unmittelbar Unterstützung in der Situation erhalten oder für Folgeveranstaltungen Bedarf an Kontrollen vor dem Raum anmelden.
- Wenn Situationen entstehen, die eine Gefährdung gemäß der Coronaschutzverordnung darstellen, wie z.B. der Ausfall von Lüftungsanlagen oder die Weigerung, sich an Schutzmaßnahmen zu halten, dann können Sie nach Androhung auch eine Veranstaltung abbrechen. Dies ist unverzüglich an den Arbeitsschutz und das für Studium und Lehre zuständige Dekanatsmitglied zu melden.

Personen, die durch Bedrohung, Beleidigung, wiederholte beharrliche Verweigerungen von Schutzmaßnahmen u.ä. auffallen, werden durch das Bedrohungsmanagement und die Schutzbeamtin vor Ort erfasst. Nach einer Anhörung werden weitere Schritte eingeleitet.

Nachfragen, Anmerkungen oder Beschwerden richten Sie oder Studierende bitte persönlich und unter Beschreibung des Vorfalls an arbeitsschutz@hr.fra-uas.de.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. René Thiele
Vizepräsident
Studium und Lehre